

Folgen des Bologna-Prozesses für die Lehre in der Juristenausbildung

RA Dr. Sebastian Weber

Wesentliche Ziele des Bologna-Prozesses

- leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse durch die Einführung des Bachelor/Master-Systems
- Definition eines vergleichbaren Qualifikationsrahmens auf nationaler und europäischer Ebene und Einführung des Leistungspunktesystems
- Steigerung von Mobilität der Studierenden und gegenseitige Anerkennung der jeweils erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse
- Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes

Wesentliche Ziele des Bologna-Prozesses

→ politische Zielsetzung: Berufsqualifizierung im Fokus

Durch:

- Vermittlung einer breiten Wissensgrundlage
- Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Aber auch:

- Förderung und Vorbereitung der besten wissenschaftliche Talente auf eine wissenschaftliche Karriere

Didaktische Kernfrage:

Wie kann die rechtswissenschaftliche Ausbildung an der Universität ein Maximum an Wissen vermitteln, zugleich auf die praktische Tätigkeit vorbereiten und gleichzeitig die wissenschaftlichen Talente identifizieren und fördern?

Erwartungshaltung des Studierenden

- durchdachtes didaktisches Konzept
- qualitativ hochwertige Dienstleistung
- gute Betreuung
- guter berufsqualifizierender Abschluss

Und durch den Bologna-Prozess:

- internationale, zumindest europaweite, Anerkennung
- europaweite Qualifikation für die Ausübung eines Berufs
- europaweite Berechtigung zum Führen eines Titels

Folgen für den Lehrenden

- Unterrichtsgestaltung im Rahmen des eng strukturierten Bachelor-Studiengangs
- Orientierung an Leistungskontrollen
- Maßgabe: europäische Vergleichbarkeit
- daher: Befriedigung europaweiter Erwartungshaltung

→ notwendig: kaum überschaubare deutsche juristische Wissensmenge in handhabbare und allgemein taugliche Portionen aufteilen

Perspektive des Praktikers

- nicht Wissen, sondern die Fähigkeit, sich das jeweils notwendige Wissen schnell und umfassend aneignen zu können, ist entscheidend
- Anwendbarkeit und Übertragbarkeit des jeweils wieder neu erworbenen Wissens
- Effizienz des Wissenstransfers
- Gewinnorientierung

Wesentliche Konsequenz aus dem Bologna-Prozess

Notwendig sind:

- selbstständige Studierende
- Studierende, die in ungewohnten und bislang nicht bekannten Situationen funktionieren

Also:

Studierende, die ein Handwerkszeug erlernen, mit dem sie jeden juristischen Sachverhalt bewältigen können

Schwerpunktsetzung für das (Bachelor-)Studium

- Vermittlung des notwendigen Handwerkzeugs
- Systematisches/universelles Lernen
- Problemorientiertes Lernen

→ maßgeblich ist das Verständnis von Regelungsstrukturen, von der Einsetzbarkeit des Rechts

Etwa: welche juristischen Mechanismen wirken zwischen zwei Vertragsparteien? Wie funktioniert ein Über-/Unterordnungsverhältnis? Wie funktioniert eine Verhandlungssituation, wie eine Prozesssituation?

Folge für das (Bachelor-)Studium

- keine leitende Orientierung am Richterberuf
- Leitbild muss der Jurist sein, der sich die Grundprinzipien des Rechts und Spezialkenntnisse in bestimmten Gebieten angeeignet hat und dadurch für Arbeitgeber interessant ist
- Orientierung der Didaktik nicht mehr an klassischen Fächern, sondern an Berufsfeldern

Konsequenz für die (Bachelor)-Studienplanung

- Schwerpunktsetzung in der Methodik, im Grundlagenwissen
- Spezialisierungsangebote und umfangreiche Wissensvermittlung für einzelne Berufsfelder
- Verbindung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendung vom ersten Studientag an
- Verbindung von genereller Fachkompetenz und Berufsorientierung
- großer Anteil praktischer Studienzeiten zur Vertiefung und zum „Ausprobieren“

Weitere Folge

- Berufsqualifizierung durch Bachelor-Studiengang und Praxis
- Wissenschaftliche Qualifizierung durch Master und Promotion

Handlungsfelder für die Fachdidaktik

- Lernorientierte Arbeitsformen in Lehrveranstaltungen
- Verknüpfung von Lehrveranstaltungen
- Visualisierung
- E-Learning
- Anwendungsorientierte Veranstaltungen
- Methodenorientierte Lehrveranstaltungen
- Lernkontrollen (in Abgrenzung zu Leistungskontrollen)

(Brockmann, Dietrich, Pilniok 2009)

Zusammengefasst:

- Methodenunterricht und Grundlagen dürfen kein Schattendasein mehr führen, sondern müssen zentraler Inhalt jeder Lehrveranstaltung sein
- Maßstab jeder Bachelor-Lehrveranstaltung muss die qualifizierende Wirkung für die Praxis sein
- wissenschaftliche Grundfertigkeiten für die alltägliche Praxis müssen einen höheren Stellenwert gegenüber der reinen Wissensvermittlung erhalten
- wissenschaftliche Qualifizierung und Förderung durch Master-Studiengänge

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!